



Merkblatt Schall und Laser an Veranstaltungen

Guter Sound muss nicht laut sein. Wer an Veranstaltungen elektroakustisch verstärkten Schall oder Laseranlagen einsetzt, muss sicherstellen, dass das Publikum nicht gefährdet ist.

Meldepflicht für Veranstaltungen

Anlässe mit elektrisch erheblich verstärkter Musik oder mit Laseranlagen sind mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Sicherheitsverwaltung zu melden. Die Anforderungen an Lautstärke und Messtechnik werden von der Bewilligungsbehörde definiert.

Grenzwerte einhalten

Grenzwerte gelten am lautesten Punkt im Publikumsbereich und im Stundenmittel.

- Allgemeiner Grenzwert: 93 dB(A)
- Keine Ausnahmen für Anlässe für Jugendliche unter 16 Jahren.
- Veranstaltungen mit Schallpegel bis 96 dB(A) oder 100 dB(A) können bewilligt werden, wenn keine übermässigen Störungen zu erwarten sind und sie die Anforderungen der jeweiligen Veranstaltungskategorie erfüllen.
- Der kurzzeitige Maximalpegel darf 125 dB(A) **nie** überschreiten.

Schallpegel messen

Der/die Veranstalter/in ist für die Einhaltung des Grenzwertes verantwortlich. Das menschliche Gehör sowie Messanwendungen (Apps) von Smartphones sind als Schallpegelmesser nicht geeignet. Bei Veranstaltungen mit erheblich verstärkter Musik ist daher eine messtechnische Überwachung des Schallpegels unerlässlich.

Massnahmen bei Veranstaltungen mit Schallpegel über 93 dB(A)

Publikum informieren

Hinweise auf die mögliche Schädigung des Gehörs, die bereitgestellten Gehörschütze und auf die Ausgleichszone sind gut sichtbar anzubringen.

Abgabe von Gehörschützen

Dem Publikum muss während der ganzen Veranstaltung Zugang zu kostenlosen Gehörschützen gewährt werden.

Schallpegel aufzeichnen

Der Schallpegel wird mindestens alle fünf Minuten elektronisch aufgezeichnet. Alle Messdaten sind 30 Tage aufzubewahren.

Ausgleichszone schaffen

Die Ausgleichszone umfasst mindestens zehn Prozent der Veranstaltungsfläche. Der Schallpegel darf in diesen Zonen 85 dB(A) nicht überschreiten. Fumoirs und Aussenbereiche von Lokalen können nicht vollständig angerechnet werden.



Übersicht der Anforderungen an Veranstaltungen mit Schall

	Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall			Veranstaltungen ohne elektroakustisch verstärkten Schall
	93 – 96 dB(A) ohne Zeitlimite	96 – 100 dB(A) unter 3h	96 – 100 dB(A) über 3h	ab 93 dB(A)
Veranstaltung melden	x	x	x	
Max. Schallpegel melden	x	x	x	
Über mögliche Gefährdung des Gehörs informieren	x	x	x	x
Gratis Gehörschutz abgeben	x	x	x	x
Schallpegel überwachen	x	x	x	
Schallpegel aufzeichnen			x	
Ausgleichszone schaffen			x	

Laseranlagen

Laseranlagen sind mindestens 14 Tage im Voraus beim BAG unter MPL (admin.ch) anzumelden. Bei Publikumsbestrahlung ist ein Nachweis über die Grenzwerteinhalten erforderlich.

Bewilligung

Die Bewilligung wird durch die Sicherheitsverwaltung der Stadt Rapperswil-Jona ausgestellt.

Weitere Informationen

www.bag.admin.ch / www.schallundlaser.ch / www.suva.ch

Kontakt

Stadt Rapperswil-Jona
Sicherheitsverwaltung
Bollwiesstrasse 4
8645 Jona
055 225 70 90
sicherheitsverwaltung@rj.sg.ch
www.rapperswil-jona.ch